

DIE

Wie das

NEUE

Freihandelsabkommen

GEWINN-

TTIP

ZONE

Europa und Amerika stärkt



ATLANTIK-BRÜCKE

ARGUMENTE

DIE

Wie das

NEUE

Freihandelsabkommen

GEWINN-

TTIP

ZONE

Europa und Amerika stärkt



ATLANTIK-BRÜCKE

VORWORT

Mit der vorliegenden Publikation „Die neue Gewinnzone – wie das Freihandelsabkommen TTIP Europa und Amerika stärkt“ halten Sie die erste Ausgabe unserer neuen Publikationsreihe **„Atlantik-Brücke Argumente“** in Ihren Händen.

Auf der Grundlage von Fakten und Hintergründen will die Atlantik-Brücke darin Argumentationslinien zu den Debatten der internationalen Politik aufzeigen und sich insbesondere mit Blick auf die transatlantischen Beziehungen daran beteiligen.

Der Auftakt der neuen Reihe widmet sich einem vor allem in Deutschland sehr aufmerksam verfolgten Thema – der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP). Eine so breite öffentliche Diskussion über einen Freihandelsvertrag hat es bisher in der Geschichte der europäischen Handelspolitik nicht gegeben. Doch die Zeiten haben sich offenkundig geändert, der Wunsch nach Information und Aufklärung hat in weiten Teilen der Bevölkerung spürbar zugenommen. Die Relevanz und die Aktualität sind bei TTIP also unübersehbar. Diese Ausgabe vermittelt in drei Kapiteln Fakten und Daten, stellt Zusammenhänge her und eröffnet Perspektiven für weitergehende Diskurse. Die Vorurteile sind zahlreich. These für These wird auch den Kritikern von TTIP eine sachliche Antwort von Befürwortern des Abkommens gegeben. Denn auch dafür sollen die „Atlantik-Brücke Argumente“ stehen: ein Angebot an alle Interessierten, ernsthaft miteinander ins Gespräch zu kommen.

Berlin, im Mai 2016

STANDPUNKT

Friedrich Merz, Vorsitzender Atlantik-Brücke e.V.

Auch wenn vieles im Zuge des intensiv diskutierten und zugleich so heftig umstrittenen europäisch-amerikanischen Freihandelsabkommens im Fernen liegen mag, so steht doch eines bereits heute fest: Europa und die USA können mit TTIP ökonomisch nur gewinnen – und das auf mehreren entscheidenden Ebenen. Trotz der Tatsache, dass keine exakten Vorhersagen zum Verhandlungsergebnis möglich sind, wird es mit der **Transatlantischen Investitions- und Handelspartnerschaft** im Laufe der Zeit gewiss zu mehr wirtschaftlichem Wachstum kommen. Gerade die Europäische Union sollte sich vor dem Hintergrund ihrer inzwischen chronischen Wachstumsschwäche diese beispiellose Chance auf ein kostenloses Konjunkturprogramm nicht entgehen lassen – schließlich gehen damit Beschäftigungszuwachs, höhere Gehälter und Steuereinnahmen einher.

Auch die Verbraucher werden sehr konkret von einer größeren Produktvielfalt und niedrigeren Endpreisen am Markt profitieren. Exportierende Unternehmen auf beiden Seiten des Atlantischen Ozeans – nicht nur Großunternehmen, die längst auf den Weltmärkten zu Hause sind, sondern gerade auch kleine und mittlere Hersteller und Dienstleister, die fest in regionalen Strukturen verankert und verortet sind – werden mit TTIP wachsen. Denn es werden ja längst nicht nur die meisten Zollsätze entweder unmittelbar oder nach und nach auf null Prozent gesenkt, sondern auch technologische Spitzenstandards in den USA und Europa angeglichen oder sogar gegenseitig anerkannt. Hinzu kommt die äußerst wichtige regulatorische Kooperation im Bereich der nichttarifären Handelshemmnisse wie etwa bei den Zulassungsverfahren, die dazu führen

wird, den Kosten-, Zeit- und Verwaltungsaufwand im transatlantischen Handel so zu minimieren, dass neue Freiräume für Forschung und Entwicklung entstehen, Investitionen in Innovationen nachhaltig getätigt werden und europäische und amerikanische Unternehmen mit der immer dynamischer werdenden Globalisierung Schritt halten können. All das ist mit einem gut und vernünftig ausverhandelten TTIP für Unternehmen, Beschäftigte und Bürger zu erreichen.

Gleichzeitig büßen die Vereinigten Staaten von Amerika und die Europäische Union mit TTIP nichts an ihren **hohen Standards im Umweltschutz-, Verbraucherschutz- und Sozialbereich** ein. Alle Ängste, Vorurteile und Spekulationen an dieser Stelle werden sich bei Vertragsabschluss als unbegründet erweisen – ganz ähnlich wie im Falle des Europäischen Binnenmarktes, dem vor seiner Inkraftsetzung auch viele negative Begleiterscheinungen vorausgesagt wurden und der heute die Grundlage für den freien Dienstleistungs-, Kapital- und Warenverkehr bildet. Die transatlantischen Partner können bei TTIP über die regulatorische Kooperation in Zukunft gemeinsam daran arbeiten, neue und bessere Standards zu entwickeln und diese dann auch so zu setzen, dass sie von vornherein keine Handelshemmnisse mehr darstellen und vorbildlich sind für die globale Ordnung von Märkten und Regulierungen. In jeder Hinsicht bietet TTIP also außergewöhnliche Chancen. Doch dazu braucht es den politischen Willen und Mut, ein solch ambitioniertes, ausbalanciertes und umfangreiches Vertragswerk tatsächlich zu Ende zu verhandeln.

Nicht zu unterschätzen ist dabei die **geopolitisch-strategische Dimension von TTIP**. Mit diesem Abkommen verbinden die USA und die EU auch die Chance, ihre Werte und Interessen in aller Welt zu verteidigen und zu stärken. Freiheit, Demokratie und Menschenrechte auf der einen Seite sowie Sicherheit, Frieden und Wohlstand auf der anderen Seite bilden seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Grundpfeiler der transatlantischen Partnerschaft. Doch der innere Zusammenhang aus

einer stabilen demokratischen und pluralistischen Ordnung, der Kooperation in Sicherheits- und Verteidigungsfragen sowie den engen ökonomischen Beziehungen muss beständig erneuert werden. TTIP vermag als konkretes inhaltliches Projekt die westliche Allianz zu untermauern, indem sie wirtschaftlich noch enger verbunden wird.

Wann dies geschieht, ist bei Redaktionsschluss dieser ersten Ausgabe der „Atlantik-Brücke Argumente“ offen. 2016 stellt in diesem Kontext aber ein entscheidendes Jahr dar; es bietet letztmalig die Chance, gemeinsam mit der Administration des scheidenden US-Präsidenten **Barack Obama** ein politisches Rahmenabkommen für die 24 Verhandlungskapitel von TTIP abzuschließen, das dann noch von den Parlamenten – sowohl vom US-Kongress als auch vom Europäischen Parlament und von den 28 nationalen Volksvertretungen der EU-Mitgliedstaaten – ratifiziert und somit demokratisch legitimiert werden müsste. Bei der Ratifizierung als zweitem Schritt des TTIP-Prozesses wird der 45. amerikanische Präsident längst ins Amt eingeführt worden sein, der US-Regierungsapparat jedoch noch einige Zeit benötigen, um unter neuer Führung seine Arbeit wieder voll aufzunehmen. Dies wäre nicht weiter problematisch, wenn bis dahin der erste Schritt – der Verhandlungsabschluss – tatsächlich erreicht wäre. 13 Runden haben bislang abwechselnd in Europa und in den USA stattgefunden. Und in der Tat wäre es sehr viel klüger gewesen und hätte etliche unnötige Diskussionen erspart, wenn die EU-Kommission ihr Verhandlungsmandat nicht derart lange unter Verschluss gehalten, sondern es von Anfang an veröffentlicht hätte. Dies hat viel zur Legendenbildung um TTIP beigetragen, der man seither nur mühsam und mit großer Beharrlichkeit entgegentreten kann. Ich bin nach wie vor der festen Überzeugung, dass es alle Mühen lohnt, diese Beratungen zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Europa und die Vereinigten Staaten werden mit diesem Abkommen weiter zusammenwachsen, ihre Stärken, ihre Innovationsdynamik und ihre Problemlösungskompetenz einbringen und so ein transatlantisches Vorbild für den Rest der Welt sein.

INHALT

1 TTIP – ein Abkommen außergewöhnlicher Chancen

- 1.1 Neues Wachstum durch die größte Freihandelszone der Welt **17**
- 1.2 Höhere Produktvielfalt, niedrigere Preise **18**
- 1.3 Ein starker Rahmen für die transatlantische Exportwirtschaft **19**
- 1.4 Technologische Spitzenstandards für die Globalisierung **22**

2 Vorbehalte und Vorurteile gegenüber TTIP

- 2.1 Investor-Staats-Schiedsverfahren – die intelligente
Weiterentwicklung eines bewährten Instruments **28**
- 2.2 Verbraucherschutz – an den hohen Standards wird
nicht gerüttelt **35**
- 2.3 Arbeitnehmerstandards – das Warten auf die USA **36**
- 2.4 Datenschutz – es gibt keine Abstriche **38**
- 2.5 Kulturgüter – wo nichts in Gefahr gerät **39**
- 2.6 Landwirtschaft – der Trend zu mehr Qualität und einer
klar regulierten Genpolitik **40**
- 2.7 Innerstaatliche Regulierung – ein unangetastetes Recht **42**
- 2.8 Verhandlungstransparenz – ein Lernprozess vor allem in Europa **47**
- 2.9 Konzernlobbyismus – warum alle mit im Wirtschaftsboot sitzen **49**

3 Epilog

- Strategische Partnerschaft –
warum Europa durch TTIP gewinnt **54**



**TTIP –
ein Abkommen
außergewöhnlicher
Chancen**

TTIP – ein Abkommen außergewöhnlicher Chancen

Durch seine langfristige politische Wirkung und Bindung wird die geplante Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika häufig mit dem Nordatlantikvertrag verglichen, der 1949 die North Atlantic Treaty Organization (NATO) begründete. US-Außenministerin Hillary Clinton brachte 2012 als eine der Ersten den Begriff „Wirtschafts-NATO“ für das TTIP-Abkommen ein.¹ Der Vergleich hinkt einerseits, weil TTIP ein eigenständiges Projekt darstellt, das auf Handel, Gesellschaft und Kultur abstrahlt – und eben kein Anhängsel und keine Vertiefung von bestehenden Verträgen ist. Zudem soll TTIP explizit keinen Verteidigungs- oder gar Abwehrblock bilden, sondern Dritte ausdrücklich ermuntern, die für den transatlantischen Dienstleistungs-, Kapital- und Warenverkehr ausgehandelten Regeln zu übernehmen. Andererseits gibt es doch bedeutsame Parallelen, weil die Ratifizierung des TTIP-Abkommens ein ähnlicher Meilenstein wäre wie einst die NATO-Gründung.

TTIP ist weit mehr als eine Gelegenheit für zwei Wirtschaftsregionen. Es geht um die historische Chance, einen Qualitätssprung in den europäisch-amerikanischen Beziehungen zu erreichen. Den Kerngedanken des neuen Paktes trifft US-Außenminister John Kerry, der TTIP als die Agenda eines gemeinsam geteilten Wohlstands sieht.² Die Chance auf ein umfassendes Wachstumsprogramm für beide Regionen ist nahezu einmalig – gerade Deutschland als weltweit drittgrößte Handelsnation darf sich die Gelegenheit zu wirtschaftlicher Prosperität und partnerschaftlicher Stabilität über den Atlantik hinweg nicht entgehen lassen.

Den Kritikern von TTIP ist es gelungen, viel Aufmerksamkeit zu erzielen. Sie haben die Kanäle in der Netz- und Mediengesellschaft frühzeitig für ihre Sache genutzt. Sie haben Großdemonstrationen wie am 10. Oktober 2015 in Berlin organisiert und in der EU knapp 3,3 Millionen Unterschriften für eine Petition gegen den Abschluss der Beratungen gesammelt.³ Sie haben es geschafft, Skepsis zu verbreiten. Es ist an der Zeit, die vielen guten und überzeugenden Argumente pro TTIP in den Vordergrund zu stellen – und die eine oder andere Mär auszuräumen.

Das fängt mit der politisch-historischen Einordnung an. Das TTIP-Abkommen ist – anders als von Kritikern suggeriert – kein kurzfristig eingebrachtes Geheimprojekt, das mit minimaler öffentlicher Diskussion „durchgepeitscht“ werden soll. Von der ersten politischen Absichtserklärung im April 2007 vergingen gut sechs Jahre bis zum Verhandlungsstart am 8. Juli 2013. Inzwischen sind 13 Runden absolviert – die dabei erzielten Einigungen und Fortschritte werden im Folgenden näher beleuchtet.

Die Intensität des Prozesses kann nicht überraschen. Bei TTIP verhandeln erstmals zwei ähnlich starke, hochentwickelte und tief ineinander integrierte Wirtschaftsblöcke miteinander. Das TTIP-Abkommen ist aufgrund seiner Komplexität, seines Umfangs und seines Anspruchs, vor allem wegen der Kooperation bei technologischen Standards und der regu-

„Beide Parteien verhandeln normalerweise mit Ländern, die kleinere Volkswirtschaften sind als sie selbst. Es sind erstmals Verhandlungen auf Augenhöhe.“

Ignacio Garcia Bercero, EU-Chefunterhändler

Chronologie bis zum Start der TTIP-Verhandlungen

30. April 2007

US-Präsident George W. Bush, Bundeskanzlerin Angela Merkel und EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso unterschreiben in Washington, D.C. das „Framework for Advancing Transatlantic Economic Integration between the United States and the European Union“

23. November 2011

Die Regierung der USA und der Europäische Rat beauftragen in Washington, D.C. den „Transatlantic Economic Council“, eine „High Level Working Group on Jobs and Growth“ (HLWG) aufzustellen

11. Februar 2013

Die HLWG empfiehlt der EU und den USA, zügig formale Verhandlungen über ein umfassendes und ehrgeiziges Freihandels- und Investitionsabkommen zu eröffnen

13. Februar 2013

US-Präsident Barack Obama, EU-Ratspräsident Herman Van Rompuy und EU-Kommissionspräsident Barroso verkünden den Beginn offizieller Verhandlungen um TTIP

14. Juni 2013

Der EU-Handelsministerrat erteilt der EU-Kommission einstimmig das offizielle Verhandlungsmandat

8. Juli 2013

Die erste Verhandlungsrunde beginnt in Washington, D.C.

latorischen Zusammenarbeit, ein außergewöhnliches Projekt. Mit einem erfolgreichen Abschluss werden Europa und die USA eine umfassende Freihandelszone bilden, die weltweit den Maßstab für Kooperation und Stabilität zwischen Wirtschaftsräumen setzt.

1.1 Neues Wachstum durch die größte Freihandelszone der Welt

Die Basis von TTIP ist ein Wirtschaftsraum, der rund 830 Millionen Bürger in den USA und der EU einbezieht, die über eine Wirtschaftskraft von mehr als 30 Billionen Euro verfügen. Beide Regionen stehen zusammen für fast 50 Prozent der Weltwirtschaftsleistung und tätigen weltweit rund 60 Prozent der ausländischen Direktinvestitionen.⁴ Der transatlantische Markt ist und bleibt der bedeutendste der Welt. Mit TTIP entsteht die größte globale Freihandelszone.

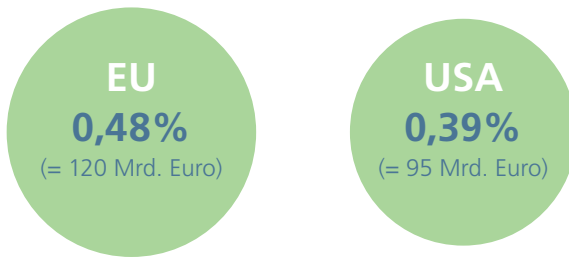
Damit besitzen beide Volkswirtschaften einen starken Hebel für eine neue Dynamik. Der europäisch-amerikanische Binnenmarkt wird die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auf beiden Seiten des Atlantiks stärken. Signifikante Wachstumsimpulse und ein nachhaltiger Beschäftigungszuwachs sind zu erwarten. In diese Richtung weisen sämtliche Analysen zu den ökonomischen Effekten durch ein TTIP-Abkommen. Das Londoner Centre for Economic Policy Research (CEPR) prognostiziert für das Jahr 2027 ein Plus von 120 Milliarden Euro für die EU durch TTIP – das entspricht rund 0,5 Prozent ihrer heutigen Wirtschaftsleistung. Für die USA wird ein um 95 Milliarden Euro höheres Bruttoinlandsprodukt erwartet, was einen Anstieg von ungefähr 0,4 Prozent gegenüber dem Status quo bedeutet.

Ein kräftiger Schub beim Warenaustausch ist wahrscheinlich. Das transatlantische Handelsvolumen dürfte nach Schätzungen allein für die EU binnen zehn Jahren um 100 Milliarden Euro steigen.⁵ Die EU-Kommis-

sion verweist auf Erfahrungswerte, denen zufolge jede Milliarde Euro Plus im Gesamtvolumen der Exporte rund 14.000 Arbeitsplätze schafft.⁶

Prognose der Wirtschaftsleistung mit TTIP

Zunahme BIP in 2027



Quelle: Centre for Economic Policy Research (CEPR)

1.2 Höhere Produktvielfalt, niedrigere Preise

Für Verbraucher wird TTIP einen unmittelbaren Nutzen entwickeln: Aus dem intensivierten Wettbewerb der Unternehmen, der sich durch den Abbau noch vorhandener Zölle und Investitionshindernisse sowie durch die sinnvolle Vereinfachung und Verschlanung von Vorschriften und Regularien einstellt, ergeben sich für die Konsumenten eine größere Produktvielfalt – und damit in den meisten Fällen niedrigere Preise. Die Erfahrung aus anderen Abkommen zeigt, dass es zu folgenden Effekten auf den Produktmärkten kommt: Herstellungs- und Vertriebskosten sinken, Verbraucherpreise fallen, Stellen werden geschaffen, die Kaufkraft der Einkommen wächst.

1.3 Ein starker Rahmen für die transatlantische Exportwirtschaft

Das TTIP-Abkommen wird die Exporte europäischer und US-amerikanischer Unternehmen ankurbeln – weil die Zugänge zu den Märkten klarer geregelt und einfacher werden. Das Interesse der deutschen Wirtschaft daran ist sehr groß, weil der Abbau von überholten und bürokratischen Marktbarrieren vor allem den vielen exportorientierten mittelständischen Unternehmen nützt, die den Sprung in die USA bisher nicht gewagt haben, weil er den kostenträchtigen Auf- beziehungsweise Ausbau von Rechts- und Zertifizierungsabteilungen nach sich gezogen hätte. Die meisten „Hidden Champions“ aus Deutschland dürften in den USA schon vertreten und aktiv sein. Für sie würde TTIP das Feld bereiten, dort noch schneller und leichter expandieren zu können.

Die Bedeutung des US-Marktes für die deutsche Wirtschaft wird häufig verkannt. Außerhalb Europas bilden die Vereinigten Staaten den wichtigsten Exportmarkt für Deutschland und den wichtigsten Investitionsstandort deutscher Unternehmen. Beinahe unbemerkt sind die USA zum bedeutendsten deutschen Handelspartner aufgestiegen. Im ersten Halbjahr 2015 löste die US-Volkswirtschaft Frankreich als wichtigsten Absatzmarkt für Waren und Dienstleistungen „Made in Germany“ ab.⁷ In diesem Zeitraum stiegen die Exporte um 24 Prozent auf 56 Milliarden Euro.⁸ Zum Vergleich: Die deutschen Ausfuhren nach China betragen nur rund 36 Milliarden Euro – womit das Land lediglich den fünften Platz im deutschen Exportranking einnahm.

Die Bindungen zur amerikanischen Volkswirtschaft zu stärken, liegt im ureigenen europäischen und deutschen Interesse. Die Bundesrepublik stellt die größte Volkswirtschaft in der EU. 2014 hatten die deutschen Ausfuhren einen Wert von 1,326 Billionen Euro.⁹ Doch diese Position will und muss verteidigt werden, wenn man bedenkt, dass in den nächsten

zehn bis 15 Jahren bis zu 90 Prozent der weltweiten Nachfrage außerhalb Europas entstehen dürften.¹⁰ Die Bedeutung der europäisch-amerikanischen Wirtschaftsbeziehungen steigt. Die Aussicht auf stabile und verlässliche Wachstumsraten im transatlantischen Handel ist gerade jetzt attraktiv, da aufstrebende Schwellenländer womöglich länger andauernde Rezessions- beziehungsweise Stagnationsphasen durchlaufen.

Schon heute gelten für die meisten Industriewaren, die zwischen der EU und den USA gehandelt werden, niedrige Zollsätze von durchschnittlich 2,8 Prozent.¹¹ Aufgrund des hohen Volumens – täglich werden Waren und Dienstleistungen im Wert von circa zwei Milliarden Euro gehandelt – bleiben gleichwohl erhebliche Effekte eines weiteren Zollabbaus. Fachleute erwarten, dass Milliardenkosten, Zeit und bürokratischer Aufwand eingespart werden können. Zumal in den TTIP-Runden ehrgeizige Ziele auf dem Verhandlungstableau liegen – 97 Prozent der Zollsätze sollen entweder schrittweise oder sofort auf null Prozent gesenkt werden.^{12 13}

Allein die deutschen Autohersteller zahlen jährlich Zollabgaben für den transatlantischen Handel in Höhe von circa einer Milliarde Euro.¹⁴ TTIP könnte dazu beitragen, erhebliche Unterschiede in den Zollsätzen bei gleichen Produkten zu nivellieren. So zahlen Pkw-Importeure in den USA einen Einfuhrzoll von 2,5 Prozent, während Importeure in der Europäischen Union 10 Prozent abführen müssen.¹⁵ Die Anreize für den Handel durch den Abbau von Zöllen würden wachsen.

Zu wenig Beachtung wird dem Vorgang geschenkt, dass die europäisch-amerikanische Freihandelszone den Weg frei macht für umfassende direkte Investitionen, die eine hohe Dynamik zwischen den Wirtschaftsräumen erzeugen. Denn der Auf- oder Ausbau eines Standortes wird von den Unternehmen intensiv beraten – einmal getroffene Entscheidungen werden selten schnell revidiert und wirken deshalb über lange Zeiträume. Die EU hat im weltweiten Wettlauf um Kapital an Strahlkraft verloren.

Volkswirtschaftliche Kennzahlen der größten Freihandelszone der Welt

830 Millionen

Bürger und Konsumenten

60%

aller weltweit getätigten ausländischen Direktinvestitionen

30 Billionen Euro

Wirtschaftskraft pro Jahr

47%

der Weltwirtschaftsleistung (BIP)

1/3

des globalen Handels mit Waren und Dienstleistungen

Während sie im Jahr 2000 noch rund 42 Prozent der globalen ausländischen Direktinvestitionen anzog, waren es 2013 lediglich 17 Prozent.¹⁶

Die Vereinigten Staaten sind der wichtigste außereuropäische Investor, fast 40 Prozent der ausländischen Direktinvestitionen in die EU kommen aus den USA. Der Amerikanischen Handelskammer in Deutschland zufolge sind in Europa mehr als zwei Billionen Dollar von US-Unternehmen investiert worden. Mit mehr als 110 Milliarden Dollar weist Deutschland eine der höchsten Konzentrationen an US-Direktinvestitionen in Europa auf. Firmen mit amerikanischem Kapital stellen in Deutschland rund 610.000 Arbeitsplätze.¹⁷ Jeder Anstieg der Investitionsquote, den TTIP mit besseren Rahmenbedingungen für das Wirtschaften in Deutschland auslöst, führt zu wachsender Beschäftigung und höheren Einkommen.

Auch die US-Wirtschaft kann mit mehr Investitionsschubkraft durch die Freihandelszone rechnen. Zurzeit fließt rund ein Drittel der europäischen Direktinvestitionen in die USA. Bei den deutschen Investitionen in Nicht-EU-Länder erreichen die Vereinigten Staaten mit 44 Prozent einen überproportional hohen Anteil.¹⁸



1.4 Technologische Spitzenstandards für die Globalisierung

TTIP ist nicht als Schutzbündnis gegen aufstrebende Regionen auf dieser Welt zu sehen. Gleichwohl dürfen die USA und Europa nicht die Augen davor verschließen, dass längst ein globaler Wettbewerb darum begonnen hat, wer technologische Standards für Industrie und Dienstleistungen setzt. Es sollte der Anspruch beider Volkswirtschaften sein, die über eine lange Tradition als Industrie- und Dienstleistungsnationen verfügen, die Globalisierung aktiv zu gestalten und die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Wer Standards definiert, versetzt seine Unternehmen in die Lage, mit zu den Marktführern zu gehören.

Über gegenseitig anerkannte Produktstandards, den Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse und den Wegfall von Zöllen auf Waren und Dienstleistungen wird TTIP ein Orientierungspunkt für viele andere Nationen sein – und amerikanischen gleichermaßen wie europäischen Unternehmen neue Märkte öffnen. Das transatlantische Bündnis kann dadurch auch den Einfluss gegenüber China stärken, das ebenfalls Ambitionen als Standardsetzer hegt.

Europa steht auf diesem Feld besonders unter Handlungsdruck, denn die USA haben bereits mit elf Pazifik-Anrainern das Freihandelsabkommen TPP (Trans Pacific Partnership) ausverhandelt, aber noch nicht ratifiziert. Die hiesigen Volkswirtschaften sind also gut beraten, die Chancen der Standardsetzung durch TTIP nicht zu verpassen. Spitzenstandards zu setzen, ist Europa schon einmal gelungen, und zwar im Europäischen Binnenmarkt. So hat die EU die Harmonisierung von Produkthanforderungen als einen Pfeiler ihres freien Warenverkehrs etabliert. Dies ist umso bemerkenswerter, als die Harmonisierung von Standards die weitreichendste Form von Kompatibilität darstellt. Niedrigschwelligere Formen sind zum Beispiel die regelmäßige gegenseitige Information über beabsichtigte Normierungen, der Informationsaustausch über Testverfahren und -ergebnisse, die Zulassung von akkreditierten Prüfstellen der jeweils anderen Seite sowie die gegenseitige Anerkennung von Prüfverfahren oder auch die von Standards selbst.

Nun muss es um die nächste Stufe gehen, denn der Standort Europa verliert global, weil andere Volkswirtschaften dynamischer wachsen. Im Jahr 2050 werden wahrscheinlich unter den 25 größten Wirtschaften nur noch vier EU-Länder vertreten sein – Deutschland läge auf dem zehnten Platz.¹⁹ Aktuell schaffen es sechs EU-Staaten in das Top-25-Ranking. Hinzu kommt: Auch die demografische Entwicklung steht gegen ein Europa, das alleine mächtig sein kann. Schon heute stellt die EU nur sieben Prozent der Weltbevölkerung – Tendenz weiter sinkend. 2050 dürfte die

„Gemeinsam Standards zu vereinbaren und den Verbraucherschutz weiter zu stärken, sind zwei Seiten der gleichen Freihandelsmedaille.“

Jacob Schrot, Gründer der Initiative junger Transatlantiker

Quote bei fünf Prozent liegen, was bedeutet: 95 Prozent der Weltbürger werden keine Europäer sein.

Mit TTIP bietet sich gerade für Europa die große Chance, die traditionsreiche Allianz des Westens ökonomisch zu revitalisieren, indem diese mit hohen technologischen Standards für die Weltmärkte zur Benchmark wird. Wenn ihr dieser ordnungspolitische Kraftakt nicht gelingt, wird China die Normen zu diktieren versuchen. Michael Hüther, Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln, plädiert für einen starken gemeinsamen Wirtschaftsraum, der weitere Schwellen für Handel und Investitionen beseitigt, damit die USA und Europa nicht das Nachsehen gegenüber der asiatischen Konkurrenz haben.²⁰

Im Gegensatz zum EU-Binnenmarkt, der auf Harmonisierung der Regulierung zielt, strebt TTIP als Freihandelsabkommen an, dass im Bereich der gegenseitig anerkannten Standards und der regulatorischen Zusammenarbeit das jeweilige Schutzniveau des Handelspartners für Arbeitnehmer, Verbraucher und Umwelt geachtet wird.

Eine weitgehende oder völlige Angleichung der Standards durch TTIP wird in den Bereichen gelingen, in denen die Schutzniveaus schon heute

ähnlich sind. Möglich ist dies beispielsweise im Maschinenbau, in der Medizintechnik, der Automobil- und Elektroindustrie sowie im Pharma- und Lebensmittelsektor. Die dadurch erzielten Einsparpotenziale sind erheblich. So schätzt der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA), dass europäische Unternehmen zwischen fünf und 20 Prozent an Kosten sparen könnten, wenn die Standardisierungsfrage gelöst wäre. Bisher entstehen hohe Aufwendungen dadurch, dass ein Produkt an die Regelungen des US-Marktes angepasst werden muss und elektrische Komponenten noch einmal zu prüfen und zu zertifizieren sind, obwohl sie in Europa längst vertrieben werden. TTIP lässt die Vision des „Tested once, accepted everywhere“ wahr werden.

Deutlich positive Effekte der Angleichung sind auch für die Automobilhersteller und ihre Zulieferer zu erwarten. Die EU und die USA machen 40 Prozent des Weltautomobilmarktes und ein Drittel der Weltautomobilproduktion aus.²¹ Allein 613.000 Pkw von deutschen Herstellern wurden 2014 in die Vereinigten Staaten exportiert. Deren Exportwert betrug mehr als 20 Milliarden Euro.²²

Entscheidend ist, dass von jedem erreichten Abbau der technischen und administrativen Hürden in den verschiedenen Branchen gerade die kleinen und mittleren Unternehmen profitieren. TTIP wird sich als großes, nachhaltiges Mittelstandsförderprogramm erweisen. In der EU sind rund 20 Millionen dieser kleinen und mittleren Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von bis zu 50 Millionen Euro registriert. Mehr als zwei Drittel der Arbeitnehmer im privaten Sektor sind bei ihnen beschäftigt. Mittelständische Betriebe schufen zwischen 2002 und 2010 rund 85 Prozent aller neuen Arbeitsplätze.²³ In Deutschland agieren 58 Prozent von ihnen im Exportgeschäft.²⁴ Unter dem Strich: TTIP wird das Rückgrat der europäischen Wirtschaft stärken.

2

Vorbehalte und Vorurteile gegenüber TTIP

Vorbehalte und Vorurteile gegenüber TTIP

Das TTIP-Projekt ist gerade in Deutschland von Beginn an intensiv und kontrovers diskutiert worden. Schon in frühen Verhandlungsphasen, als öffentlich kaum verlässliche Informationen vorlagen, haben verschiedene Interessengruppen massiv Kritik geübt. Manche Argumente und Hinweise waren gerechtfertigt, einige deutlich überzogen, andere schlicht falsch. Bis heute ist die Debatte teilweise stark ideologisch aufgeladen. Es wird Zeit für eine sachliche Auseinandersetzung. Die Vorgehensweise des ruhigen Analysierens ist überfällig und wird der Bedeutung der Verhandlungen gerecht: Das Gelingen wird – ebenso wie ein Scheitern – die transatlantischen Beziehungen über Jahrzehnte prägen.

Im Folgenden werden zentrale Kritik- und Diskussionspunkte beleuchtet. Es wird sich zeigen, dass viele Vorbehalte sachlich unbegründet sind und vermeintliche Gewissheiten in der Debatte doch nur auf Vorurteilen fußen. Als zentrales Ergebnis steht die Erkenntnis, dass die transatlantischen Partner durch TTIP nichts an ihren hohen Schutzstandards einbüßen werden. Im Gegenteil: Durch verstärkte Zusammenarbeit etwa im Verbraucherschutz können sie vielmehr neue Potenziale erschließen. Wenn sich das Niveau von Schutzstandards verändert, dann wird nur in eine Richtung geschoben – nach oben.

2.1 Investor-Staats-Schiedsverfahren – die intelligente Weiterentwicklung eines bewährten Instruments

Investor State Dispute Settlements (ISDS), die in TTIP verankert werden sollen, dienen dem Schutz ausländischer Unternehmen, die längerfristig

investieren und deshalb Risiken im Gastland besonders ausgesetzt sind. Sie bieten ihnen die Möglichkeit, souveräne Staaten vor unabhängigen, völkerrechtlichen Schiedsgerichten zu verklagen. Eine solche Regelung hat sich in vielen Handelsabkommen bewährt und zu einer Steigerung von wachstumsfördernden Direktinvestitionen geführt – und sie ist nicht zum Nachteil der Staaten ausgegangen. Mit einer Weiterentwicklung des Instruments kann unter Umständen eine neue Qualität der ISDS-Verfahren erreicht werden. Dies muss mit aller gebotenen Vorsicht konstatiert werden, da bisherige Investor-Staats-Schiedsverfahren klare, schnelle und exzellente Ergebnisse gezeitigt haben und eine positive Bilanz vorweisen.

EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström will im TTIP-Abkommen ein bilaterales staatliches Gericht in Form eines ständigen öffentlichen Handels- und Investitionsgerichtshofs (ICS) installieren.²⁵ Dieser Vorschlag wird ganz überwiegend abgelehnt – nicht zuletzt wegen einer möglichen Unvereinbarkeit mit der Konvention des International Centre for Settlement of Investment Disputes (ICSID), also des Internationalen Zentrums zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten in Washington, D.C. Die daraus resultierenden prozessualen Probleme könnten in letzter Konsequenz zu einer mangelnden Vollstreckbarkeit der Entscheidungen führen. Stattdessen sollten die von der Weltbank und den USA bereits betriebenen Modernisierungsmaßnahmen zur Verfahrenstransparenz und der Öffentlichkeit von mündlichen Verhandlungen forciert werden.

Was in der öffentlichen Debatte untergeht: Deutschland gilt als Erfinder des modernen Investitionsschutzes. Am 1. Dezember 1959 schlossen die Bundesrepublik und Pakistan den ersten bilateralen Investitionsschutzvertrag. Seitdem hat Deutschland mit circa 150 Ländern Freihandelsabkommen geschlossen, auf deren Basis ordentlich bestellte Schiedsgerichte mit unabhängigen Schiedsrichtern ihre Arbeit aufnahmen.²⁶ EU-Mitgliedsländer haben inzwischen über 1400 Verträge zum Investitionsschutz abgeschlossen. Weltweit existieren mehr als 3400 solcher Abkommen.²⁷

„Wenn TTIP hier globale rechtsstaatliche Standards setzt, wird letztlich kaum eine andere Macht der Welt mehr an diesem modernen Maßstab vorbeikommen – und Investitionen im Ausland können besser als je zuvor weltweit gegen politische Willkür geschützt werden.“

Ingo Kramer, Arbeitgeberpräsident

Investitionsschutzabkommen schließen eine Rechtslücke, denn das völkerrechtliche Fremdenrecht bietet Investoren aus dem Ausland nur bedingt Schutz, weil es keine Klagemöglichkeiten vorsieht. Die Abkommen dagegen schützen Investoren vor entschädigungslosen Enteignungen, vor Diskriminierung wegen der Nationalität, vor Willkür und vor Ausübung von Zwang.²⁸ Diese gewährte Rechtssicherheit gegenüber unkalkulierbaren politischen Risiken schafft Anreize für Unternehmen, sich in einem Partnerland wirtschaftlich zu engagieren – weil „rechtsstaatliche Grundsätze für die Behandlung von Investitionen im Ausland“ garantiert würden, wie Sabine Konrad bemerkt, eine deutsche Schiedsrichterin des ICSID-Panel of Arbitrators.²⁹

Der Wunsch der USA, den Investitionsschutz im Rahmen von TTIP zu verankern, ist nachvollziehbar. Damit wäre auch für Europa ein einheitlicher Standard gesetzt, denn nicht in allen 28 EU-Mitgliedsländern sind gleichwertige Justizsysteme etabliert: In Staaten wie Bulgarien, Rumänien oder Ungarn sind womöglich Abstriche in Bezug auf die Unabhängigkeit der Gerichte zu machen, und Berichte über Korruption tauchen nach wie vor regelmäßig auf. Europa und die USA haben die große

Chance, mit einem modernisierten Investitionsschutz im TTIP-Abkommen Maßstäbe zu setzen.

Einem Schiedsgericht kommt ganz generell die Aufgabe zu, eine unabhängige Entscheidung zu treffen, wenn ein Investor seine Rechte verletzt sieht. Im Schadensfall kann dem Kläger eine finanzielle Entschädigung zugesprochen werden. Das Schiedsgericht greift damit nicht in die Legislative eines Staates ein und hebt auch keinerlei gesetzliche Regelungen auf. Es bewegt sich vielmehr auf dem Boden des Rechtsstaats. Der Vorwurf von Kritikern, mit Schiedsgerichten würde eine Paralleljustiz eingeführt, ist deshalb haltlos. Die älteste Schiedsgerichtsinstitution wurde übrigens bereits 1899 gegründet. Im Jahr 1965 etablierte dann die Weltbank das ICSID – dem inzwischen etwa 150 Staaten beigetreten sind.³⁰ 70 Prozent aller bekannten Schiedsgerichtsverfahren werden innerhalb dieser Ordnung entschieden.³¹ Der ICSID-Schiedsgerichtshof setzt sich aus Spruchkörpern zusammen, die für jede Klage neu besetzt werden. In einem Spruchkörper sitzen drei Richter: Jede Partei bestimmt einen Richter, der vorsitzende Richter wird im Konsensverfahren gemeinsam bestellt oder vom Präsidenten der Weltbank bestimmt.³²

Seit den 1990er Jahren nimmt nicht nur die Zahl der Investitionsschutzverträge zu, sondern auch die Zahl der Klagen vor Schiedsgerich-

**„Die Rechtsfolge im Falle des
Unterliegens ist finanzieller Schadensersatz
und nicht etwa Rücknahme der getroffenen
demokratischen Entscheidungen.“**

Roland Koch, Aufsichtsratschef UBS Deutschland

„Nimmt man jene Fälle als Maßstab,
in denen Regierungen wirklich verurteilt
und nicht nur verklagt wurden, etwa
im Rahmen des nordamerikanischen
Freihandelsabkommens NAFTA, so lassen
sich vom Investorenschutz bisher kaum
Gefahren für den Spielraum demokratisch
gewählter Regierungen erkennen.“

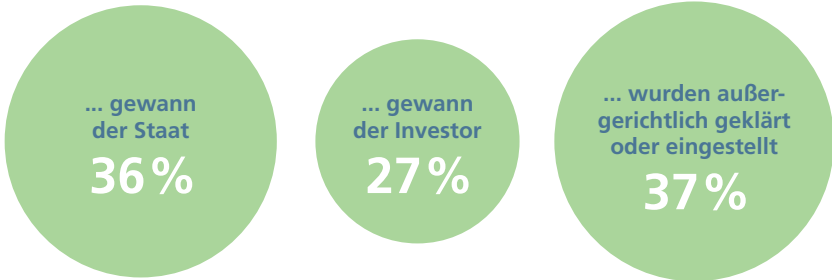
Nikolaus Piper, Leitender Redakteur der Süddeutschen Zeitung

ten. Der UN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) zufolge wurden in den ersten 30 Jahren des Bestehens von ISDS-Schiedsgerichtsverfahren insgesamt lediglich 50 Klagen verhandelt – diese Zahl wurde allein im Dreijahreszeitraum von 2011 bis 2013 jährlich erreicht.

Das prominenteste Beispiel aus deutscher Sicht ist die Klage des schwedischen Energiekonzerns Vattenfall gegen die Bundesrepublik, der aufgrund des 2011 von der schwarz-gelben Bundesregierung beschlossenen Atomausstiegs drastische Einnahmeausfälle und Verluste durch hohe Abschreibungen auf Investitionen geltend macht. Das Unternehmen verlangt Entschädigungszahlungen in Höhe von 4,7 Milliarden Euro.

Allerdings sind die Erfolgsaussichten dieser Klage höchst ungewiss: Bis zum Beginn des Jahres 2015 wurden von 608 weltweit eingereichten Klagen 365 Verfahren abgeschlossen. Die detaillierte Auswertung zeigt, dass keineswegs von einem Verfahren gesprochen werden kann, das vor-

Von 365 abgeschlossenen Investor-Staats-Schiedsverfahren bis 2015 ...



Quelle: UN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD)

nehmlich Unternehmensinteressen wahr. Denn in 36 Prozent aller abgeschlossenen Fälle siegten die jeweiligen Staaten vor dem Schiedsgericht, lediglich 27 Prozent wurden zugunsten der Investoren entschieden. Alle anderen Klagen wurden außergerichtlich geklärt oder eingestellt.³³

Aus europäischer Sicht fällt die Bilanz sogar noch deutlicher aus: EU-Staaten gewannen exakt die Hälfte ihrer Fälle. Auffällig auch: Die USA haben noch nie ein handelspolitisches Verfahren bei einer Investorenklage verloren. Bei der Klagefreudigkeit ergibt sich nach der UNCTAD-ISDS-Datenbank ein klares Bild: 52 Prozent der Kläger stammen aus der EU und nur 21 Prozent aus den USA.³⁴ Dabei richten sich lediglich neun Prozent aller Prozesse gegen Gesetzgebungen, alle anderen Fälle behandeln Entscheidungen von Behörden.³⁵

Unter dem Strich stehen diese Erkenntnisse: Schiedsgerichtsverfahren haben sich in internationalen Handelsbeziehungen bewährt – gerade

„Ich habe mich meine gesamte politische Karriere lang und als Präsident dafür eingesetzt, den Verbraucherschutz zu stärken. Ich hege nicht die Absicht, ein Gesetz zu unterschreiben, dass diesen Schutz schwächen würde.“

Barack Obama, US-Präsident

auch, um Verwaltungshandeln unabhängig zu überprüfen. Wenn im Zuge der TTIP-Verhandlungen nun weitere sinnvolle Modernisierungen gelingen, ist viel gewonnen – für die Staaten, aber auch für die Unternehmen beiderseits des Atlantiks.

2.2 Verbraucherschutz – an den hohen Standards wird nicht gerüttelt

TTIP-Gegner erheben den Vorwurf, dass das Abkommen die hohen europäischen Standards im Verbraucherschutz aufweichen würde. Die Analyse der bisherigen Verhandlungsrunden entlarvt diese Hinweise als bloße Behauptungen, die unnötig Ängste schüren.

Das Verhandlungsmandat stellt das Verbraucherschutzniveau tatsächlich nicht zur Disposition. Die EU-Kommission will sogar ein Kapitel zur nachhaltigen Entwicklung im Handel aufnehmen, das der EU und den USA das Recht einräumen soll, Umwelt- und Sozialschutzstandards auf dem aus ihrer Sicht angemessenen Niveau zu sichern. Damit soll die Möglichkeit genommen werden, dass eine der beiden Vertragsparteien ihren Unternehmen aufgrund geringerer Standards einen Vorteil bei den Produktions- und Arbeitskosten verschaffen könnte.

Geltende Standards des Verbraucherschutzes sollen nicht unterboten werden, ebenso geht es keineswegs um die Einigung auf einen kleinsten gemeinsamen Nenner. Diese Versprechen haben die amerikanische wie die europäische Seite von Anfang an abgegeben – und vertreten diese glaubwürdig bis heute. Es geht darüber hinaus darum, das Beste aus beiden Welten des Verbraucherschutzes zu kombinieren. Wo immer es möglich sei, schreibt der frühere EU-Handelskommissar Karel De Gucht, wolle man Lösungen finden, die im Interesse beider Seiten lägen, ohne eigene Werte aufzugeben oder zu verwässern.³⁶

Auch die plakativ geführte Diskussion über die Einführung sogenannter Chlorhühnchen aus den USA – geschlachtete Hühner werden unter anderem zur Beseitigung von Keimen durch eine Chlordusche gezogen – ist nicht fundiert, denn Fleischimporte müssen europäischen Standards entsprechen. Ebenso bleibt der Import von mit Wachstumshormonen behandeltem Schweine- und Rindfleisch sowie Fleisch von geklonten Tieren in die EU auch nach einem TTIP-Abkommen verboten.

Kritiker befürchten außerdem, dass die EU-Chemikalienpolitik mit TTIP Schaden nehmen könnte. Insbesondere das in der REACH-Verordnung verankerte Verursacherprinzip sehen sie in Gefahr. Danach wurden etwa 30.000 Chemikalien in der EU auf ihre Ungefährlichkeit getestet, bevor sie auf den Markt kamen. In den USA hingegen greift das risikobasierte Nachsorgeprinzip mit umfassender Haftungsverpflichtung – eine fundamental andere Schutzphilosophie. Es sieht vor, dass ein Chemikalien verarbeitendes Unternehmen ein Produkt auf den Markt bringen kann, wenn es von seiner Unbedenklichkeit ausgeht. Falls eine gesundheitspolitische Institution oder eine Naturschutzorganisation das Gegenteil annimmt, muss diese den wissenschaftlichen Nachweis dafür erbringen.

Auf die Gegensätze zwischen den Regulierungsansätzen im Chemiesektor weist jedoch auch die EU-Kommission hin. Zudem erkennt sie an, dass weder eine Harmonisierung noch eine gegenseitige Anerkennung praktikabel wäre. Aus europäischer Sicht bleibt es folglich dabei, dass für US-Unternehmen aus der Chemiebranche die REACH-Verordnung greift, wenn es in Europa wirtschaftlich tätig werden will.

2.3 Arbeitnehmerstandards – das Warten auf die USA

Bei den Arbeitnehmerschutzrechten weisen Kritiker auf die zögerliche Haltung der USA hin, im TTIP-Vertrag ausreichende Standards zu akzeptieren.

„Wir können einerseits
gute Handelsbeziehungen mit den USA haben
und andererseits die Umwelt schützen.“

Ignacio Garcia Bercero, EU-Chefunterhändler

Die Atlantik-Brücke teilt die Auffassung, dass sich die USA und die EU auf die Mindestnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO verbindlich einigen sollten. Bisher haben die Vereinigten Staaten die Standards zur Freiheit der Gründung von Gewerkschaften und des Kollektivvertragswesens nicht ratifiziert. Die Abkommen über gleiche Entlohnung, Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz und das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sind von US-Seite ebenfalls noch nicht angenommen worden. Eine eindeutige Positionierung der USA als Anwalt für vernünftige Arbeitnehmerstandards wäre wünschenswert, scheitert aber bisher an der Haltung des Kongresses und der komplizierten Aufteilung der rechtlichen Zuständigkeiten zwischen Bundesregierung und Bundesstaaten. Dass der Kongress die ILO-Konventionen über die Abschaffung von Zwangs- und Kinderarbeit ratifiziert hat, kann also erst ein Anfang gewesen sein.

Laut Bundeswirtschaftsministerium und EU-Kommission ist geplant, einen Mechanismus in das Abkommen aufzunehmen, der dafür sorgt, dass die ILO-Normen durchgesetzt werden. Unabhängig von den Plänen zu den ILO-Kernarbeitsnormen in TTIP bemerken sowohl das deutsche Wirtschaftsressort als auch der BDI, dass für die USA die Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen uneingeschränkt gelte. Jedes ILO-Mitglied sei verpflichtet, die Grundsätze der Weltarbeitsorganisation zu respektieren, zu fördern und einzuhalten.

„Die Datenschutzstandards werden nicht Gegenstand der TTIP-Verhandlungen sein. TTIP wird sicherstellen, dass die Datenschutzgesetze der EU Vorrang vor jedweder anderen Verpflichtung haben.“

EU-Kommission in einer Mitteilung

2.4 Datenschutz – es gibt keine Abstriche

Vor dem Hintergrund der NSA-Affäre wiegt der Vorwurf schwer, dass durch TTIP der Datenschutz in Europa ausgehebelt würde. Dabei gilt hier uneingeschränkt: Die aktuellen deutschen und EU-Datenschutzstandards stehen nicht zur Disposition. Dieser Grundsatz bleibt auch für das von der EU-Kommission angekündigte „EU-US Privacy Shield“ erhalten, welches die vom Europäischen Gerichtshof gekippte Safe-Harbor-Vereinbarung ersetzen soll. Die EU-Kommission hat in öffentlich verbreiteten Mitteilungen deutlich gemacht, dass für sie Datenschutzgesetze nicht auf den Verhandlungstisch gehören. Sowohl die Bundesregierung als auch Datenschutzexperten haben diese Position bekräftigt.

Das Mandat enthält ohnehin eine spezielle Klausel des Artikels 14 des Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen (GATS), wonach Regeln des persönlichen Datenschutzes nicht als Handelshemmnis betrachtet werden dürfen. Diese Linie muss die EU-Kom-

mission aufrechterhalten, weil Datenschutz für Europäer einen hohen Stellenwert einnimmt, Teil der Privatsphäre ist und ein Grundrecht bildet. Die USA haben hier ein anderes Grundverständnis und einen anderen kulturellen Umgang mit sensiblen Daten ihrer Bürger: Diese sind mehr Mittel zum Zweck als ein Baustein der persönlichen Identität.

2.5 Kulturgüter – wo nichts in Gefahr gerät

Im Verhandlungsmandat für TTIP sind auch für den Kulturbereich Ausnahmeregelungen vereinbart worden. Audiovisuelle Dienstleistungen und Medien sowie die etablierten Subventionspraktiken zum Beispiel im Bereich der Filmförderung sind von Anfang an ausgeklammert worden. Auch die öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten in Deutschland genießen weiter Bestandsschutz. Zudem wurde die Buchpreisbindung – auch die für elektronische Bücher – nicht in das Verhandlungsmandat aufgenommen.³⁷

Ein Frontalangriff auf die deutsche Kultur, der mit Parolen wie „Markt vor Gemeinwesen“ von TTIP-Kritikern herbeigeredet wird, ist nicht in Sicht. Die Bundesregierung hat in einem Positionspapier als klares Verhandlungsziel festgeschrieben, „dass das Abkommen keine Bestimmungen enthält, die geeignet sind, die kulturelle und mediale Vielfalt in Deutschland zu beeinträchtigen“. Des Weiteren hält sie „passgenaue, konkrete und rechtsverbindliche Vorkehrungen für erforderlich, die präzise und ‚maßgeschneidert‘ den Schutz von Kultur und Medien in den relevanten Kapiteln des Abkommens absichern“.³⁸

Die europäische Kulturlandschaft wird durch Theater, Opernhäuser, Symphonieorchester, Museen, Kinos, Buchhandlungen und Bibliotheken auch nach TTIP ihre lebendige, gesellschaftlich identitätsstiftende Kraft behalten und weiter entfalten können. Die Vielgestaltigkeit der europäi-

schen Kultur als öffentliches Gut droht in keinem Bereich in Gefahr zu geraten. Dennoch wäre es klug, im Sinne der völkerrechtlich verbindlichen UNESCO-Konvention von 2005 über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen den Doppelcharakter von Kultur als Wirtschaftsgut und immateriellen Wert durch eine Präambel oder eine Klausel in den TTIP-Vertragstext aufzunehmen.

2.6 Landwirtschaft – der Trend zu mehr Qualität und einer klar regulierten Genpolitik

Kritiker warnen davor, dass mit TTIP hohe Qualitätsstandards der Landwirtschaft in Europa angegriffen und durch industrielle US-Verfahren ersetzt würden. Sie beziehen sich dabei auf hochtechnologisierte Anbauverfahren, die den Pestizid- und Düngemittleinsatz erhöhen, und die intensivere Produktion und Verarbeitung von Fleisch und Milch. Auf beiden Seiten des Atlantiks wächst der Anteil der Konsumenten stetig, die gesunde, fair und nachhaltig hergestellte Produkte einfordern. Die Verhandlungspartner werden diesen generellen Wunsch nach weiter steigenden Standards berücksichtigen müssen. Der entscheidende Punkt ist, mit welchem Gewicht sich die EU und Deutschland in diesem Prozess einbringen können. Zweifelsohne sind die Gestaltungsmöglichkeiten größer, wenn höhere Standards gemeinsam mit den USA definiert werden.

In der europäischen Debatte werden die Vorteile gemeinsamer Regelungen in der Landwirtschaft ausschließlich aufseiten der US-Produzenten gesehen. Eine verzerrte Wahrnehmung: Die gegenseitige Anerkennung zum Beispiel der Hygienestandards im Bereich der Milchwirtschaft würde Milchprodukten aus EU-Ländern in Amerika zur Auszeichnung „Grade A“ verhelfen und deren Herstellern neue Marktchancen eröffnen. Das Potenzial zu größerem Absatz in den Vereinigten Staaten hätten auch Obst und Gemüse aus Europa, insbesondere Äpfel und

Birnen, wenn durch neue Standardsetzungen die sich über Jahre hinziehenden Zulassungsverfahren entfallen.³⁹

Eine Studie des US-Agrarministeriums kommt zu dem Ergebnis, dass durch TTIP die Agrarexporte der EU in die USA um 1,8 Milliarden Euro im Vergleich zu 2011 steigen könnten. Umgekehrt werden für US-Produzenten zusätzliche Ausfuhren nach Europa von rund 8,9 Milliarden Euro erwartet. Den Berechnungen liegt die Annahme zugrunde, dass TTIP nicht nur Zölle und Mengenbeschränkungen beseitigt, sondern auch nichttarifäre Handelshemmnisse, die überholt und verzichtbar erscheinen.⁴⁰ Die EU-Kommission hat allerdings schon beim Verhandlungsstart deutlich gemacht, dass die bestehenden Tierschutzvorschriften dabei nicht zur Disposition stehen.⁴¹

TTIP-Gegner bringen häufig als Argument an, dass mit dem Freihandelsabkommen der europaweiten Verbreitung gentechnisch veränderter Lebensmittel Tür und Tor geöffnet sei. Die EU-Kommission dringt öffentlich mit ihrem Hinweis schwer durch, dass EU-Gesetze und -Regelungen in diesem Bereich keinesfalls geändert werden. Für gentechnisch veränderte Organismen, deren Anbau und Verkauf die EU bereits zulässt, bestehe nach wie vor eine Pflicht zur Kennzeichnung. Durch TTIP würden hier keine neuen Regelungen eingeführt.

Mehrere EU-Staaten sehen es darüber hinaus als problematisch an, über die geschützte geografische Angabe zur Herkunft von Lebensmitteln zu verhandeln. In Europa existieren 1450 geografisch geschützte Herkunftsbezeichnungen.⁴² Länder wie Frankreich und Italien wollen beispielsweise Champagner oder Parmesan als regional und in besonderer Weise produzierte Güter geschützt wissen. Sie fürchten, dass US-Hersteller ihren Schaumwein oder Käse nach den Vorschriften ihres völlig anders funktionierenden Trademark-Systems in der gemeinsam geschaffenen Freihandelszone künftig wie die europäischen Originale benennen können.

Ein vernünftiger Kompromiss könnte darin bestehen, eine korrekt differenzierende Etikettierung eines landwirtschaftlichen Produkts zu vereinbaren. Auch der Zusatz „Original-Herkunft“ ist denkbar. Es spricht viel dafür, letzten Endes auf den mündigen und gut informierten Verbraucher zu setzen: Sein Qualitätsurteil sollte entscheiden.

2.7 Innerstaatliche Regulierung – ein unangetastetes Recht

Die Kritik an den Schiedsgerichtsverfahren, die hier schon in einem früheren Abschnitt entkräftet werden konnte, wird zuweilen erweitert und auf die Dimension gehoben, dass die transatlantische Handelspartnerschaft das Recht auf innerstaatliche Regulierung beschneiden würde. Gerade bei Entscheidungen zur öffentlichen Daseinsvorsorge, wie etwa der Wasserversorgung, könnten klagende Konzerne rechtsstaatliche Prinzipien und damit die Demokratie bedrohen – weil diese quasi direkt oder indirekt die Standards setzten. Die Kritik ist haltlos. Das Recht der EU-Länder, zu regulieren und zum Beispiel Gesetze zu erlassen, bleibt uneingeschränkt bestehen.

Auch für den Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge gibt es durch TTIP keinerlei Abstriche an der staatlichen Souveränität. Das haben die EU-Vertragspartner schon beim Verhandlungsstart ausdrücklich klargestellt. Ihr Mandat enthält eine spezielle Klausel zu den Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge mit Verweis auf Protokoll 26 zum Vertrag von Lissabon, die deren Herausnahme aus dem Verhandlungspaket festlegt. Der frühere EU-Handelskommissar De Gucht spricht von der Balance „zwischen der Notwendigkeit von Gesetzgebung zum Schutz von Mensch und Umwelt einerseits und der Notwendigkeit, Anreize und Schutz für Investitionen zu schaffen – und damit auch für Arbeitsplätze und Wachstum – andererseits“.⁴³ Das EU-Recht legt fest, dass die EU dem Schutz der öffentlichen Dienste verpflichtet ist. Richard Kühnel, Vertreter der Europäischen Kommission in Deutschland, spricht von soliden Garantien.⁴⁴

Die TTIP-Verhandlungsführer Cecilia Malmström (EU) und Michael Froman (USA) haben zur Bestärkung dessen auch öffentlich klargestellt, dass Regierungen weiterhin öffentliche Dienstleistungen zur Verfügung stellen können, die vorher von privaten Dienstleistern angeboten worden seien. Eine öffentliche Dienstleistung vertraglich an einen privaten Anbieter zu binden, bedeute nicht, dass sie unwiederbringlich Teil des kommerziellen Sektors werde.⁴⁵

Unter dem Strich heißt das: Die Entscheidung über die Organisation der Daseinsvorsorge wird mit TTIP weiter beim Staat liegen. Das Primat der Politik über die Wirtschaft hat Bestand. Wenn das transatlantische Freihandelsabkommen in Kraft getreten ist, kann eine deutsche Gemeinde wie bisher darüber entscheiden, ob sie die Wasserversorgung privatisieren will oder nicht. Eine wesentliche Änderung gibt es gleich-

„Die regulatorische Kompatibilität lässt das Recht, Vorschriften nach Maßgabe des von der jeweiligen Seite für angemessen erachteten Schutzniveaus in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Verbraucher, Arbeit und Umwelt sowie kulturelle Vielfalt zu erlassen oder auf andere Weise legitime Regulierungsziele zu erreichen, unberührt (...).“

Verhandlungsmandat der EU-Kommission

„Nichts, was wir durch TTIP
unternehmen, wird in irgendeiner
Weise die Fähigkeit der Regierungen
in Europa und den USA begrenzen,
im öffentlichen Interesse zu regulieren, oder
das Niveau von Gesundheit, Sicherheit und
Umweltschutz absenken, das die Bürger auf
beiden Seiten des Atlantiks erwarten.“

Michael Froman, US-Handelsbeauftragter

wohl: Die Gemeinde muss im Falle einer Privatisierung auch Bewerbungen von US-Anbietern akzeptieren.

Umstritten ist, ob die USA sich mit ihrer Forderung durchsetzen, dass sich weiter nur amerikanische Firmen an Ausschreibungen öffentlicher Aufträge auf Ebene der 50 US-Bundesstaaten beteiligen dürfen – wie es die seit 1933 geltende Gesetzeslage samt „Buy American“-Klausel vorsieht. Die EU will in den Verhandlungen erreichen, dass sich auch europäische Unternehmen frei von Diskriminierung bewerben dürfen. Ein Wettbewerb mit gleichen Bedingungen für europäische und amerikanische Unternehmen ist unbedingt anzustreben.

Des Weiteren ist geplant, die innerstaatliche Regulierung durch TTIP besser abzustimmen. Die regulatorische Kooperation soll die Zusammenarbeit zwischen den transatlantischen Partnern organisieren und Vorschläge für gemeinsame Regeln erarbeiten.

Kompetenzen der Parlamente werden nicht beschnitten, da regulatorische Kooperation keine Übertragung von Entscheidungsbefugnissen bedeuten wird. Vorschläge werden rechtlich nicht bindend sein und stehen unter demokratischer Kontrolle durch die Parlamente. Sie werden der sinnvollen Beratung von Regierungen und Behörden auf beiden Seiten dienen – vor allem angesichts der rasanten technologischen Entwicklung, neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Weiterentwicklung nationaler Regulierungen können Hinweise und Empfehlungen von dritter Seite wertvoll sein.

Zudem lässt sich die Regulierungszusammenarbeit künftig transparenter gestalten, weil im Zuge des Freihandelsabkommens neue Mechanismen geschaffen werden. So sollen die Regulierungsbehörden die Möglichkeit erhalten, Regulierungsentwürfe und Folgenabschätzungen der jeweils anderen Seite mit Blick auf den transatlantischen Handel zu kommentieren – um damit das Entstehen neuer Handelshemmnisse verhindern zu können. Gleichzeitig wären Vertreter beider Seiten frühzeitig in die Lage versetzt, Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf transatlantische Handelsfragen zu durchdenken. Damit ließe sich die jeweilige Gesetzgebung so gestalten, dass Rahmenbedingungen und Folgenabschätzungen vorab im legislativen Prozess berücksichtigt werden.

Peter Chase, Vizepräsident für Europa der U.S. Chamber of Commerce, spricht von der „operationellen Relevanz“ für den demokratischen Prozess. Die Arbeit der Gesetzgeber werde effektiver.⁴⁶ Der US-Handelsbeauftragte Froman bemerkt, dass es keine allgemein gültige Einheitslösung geben kann, folglich immer Lösungen durch Aushandeln entstehen: „Aber die Grundsätze der Transparenz, Partizipation und Rechenschaftspflicht sind schließlich nicht rein amerikanische Prinzipien. Sie bilden die Grundlage des Regulierungsprozesses in vielen europäischen Ländern, sie sind bereits auf der regulatorischen Reformagenda der EU, und sie genießen breiten öffentlichen Zuspruch.“⁴⁷

„Wir brauchen so viel Transparenz wie möglich, um Vertrauen für das Abkommen herzustellen.“

Cecilia Malmström, EU-Handelskommissarin

„Kein EU- oder US-Handelsabkommen verlangt von Regierungen, eine Dienstleistung zu privatisieren, oder hindert Regierungen daran, die Bandbreite an Dienstleistungen, mit denen sie ihre Bürger versorgen, auszuweiten.“

*Cecilia Malmström und Michael Froman,
EU-Handelskommissarin und US-Handelsbeauftragter*

2.8 Verhandlungstransparenz – ein Lernprozess vor allem in Europa

Die Verhandlungen zu TTIP liefen in der Startphase vornehmlich hinter verschlossenen Türen. Für dieses Vorgehen sprachen Effizienzgründe. Allerdings hat sich dadurch bei Bürgern der Eindruck verfestigt, hier würde über ihren Kopf und sogar über die Köpfe der gewählten Parlamentarier hinweg entschieden. Letztere Gefahr bestand ohnehin nie, weil TTIP als sogenanntes gemischtes Abkommen allen Parlamenten der EU-Mitgliedsländer, dem EU-Parlament und dem Europäischen Rat zur Zustimmung vorgelegt werden muss.

Gleichwohl hat in der Informationspolitik zu TTIP zu Recht ein Umdenken eingesetzt. Grundsätzlich verfolgt die EU-Kommission unter Handelsressortchefin Malmström seit Anfang 2015 konsequent den Kurs, den Verhandlungsstand so transparent wie möglich zu gestalten. Inzwischen ist das Verhandlungsmandat veröffentlicht worden, außerdem stehen zu den 24 Verhandlungskapiteln breite Informationen wie Positionspapiere und Textvorschläge der EU zur Verfügung.

Parlamente und Öffentlichkeit müssen über Themen und Stand der TTIP-Verhandlungen grundsätzlich im Bilde sein. Es gibt eine Bringschuld der Verhandler. Der Informationspflicht ist die EU inzwischen nachgekommen – und hat damit ein wichtiges, vor allem psychologisches Zeichen gesetzt. Die tatsächlichen Abrufzahlen von Dokumenten bleiben weit hinter dem zurück, was die aufgeregte öffentliche Debatte um vermeintliche TTIP-Geheimverhandlungen erwarten ließ. So ist das im Mai 2015 von der EU-Kommission veröffentlichte Konzeptpapier zur Modernisierung der Schiedsgerichtsverfahren bis zum 9. September 2015 in deutscher Sprache lediglich 601-mal abgerufen worden.⁴⁸

Es erschließt sich für jeden Beobachter, dass während laufender Verhandlungen aus taktischen Gründen nicht alle Positionen öffentlich vorliegen können. Bei einer völligen Transparenz der EU würde die Verhandlungsposition der USA gestärkt und die Position der EU geschwächt. Es gilt, dass Zugeständnisse an den Partner genauso wie Verhandlungserfolge bis zum finalen Abschluss als Variablen betrachtet werden müssen.

Die Informationspolitik der US-Seite ist und bleibt defensiver. Die Obama-Regierung sah sich von Anfang an dem Vorwurf mangelnder Transparenz ausgesetzt. Deutliche Kritik hat u.a. die NGO Public Citizen formuliert. Die öffentlichen Vorwürfe haben auch die Demokratische Partei verunsichert und dort ein gewisses Misstrauen ausgelöst, wie sich an ihrer kritischen Position gegenüber der Trade Promotion Authority zeigte. Vor der finalen Abstimmung im Senat gab es im Lager der Demokraten erheblichen Widerstand. Mit der im Juni 2015 schließlich doch erteilten Trade Promotion Authority hat der US-Präsident die Legitimation, das Abkommen in seinem Sinne abzuschließen. Der Kongress darf über das Abkommen nur als Paket abstimmen, ohne es inhaltlich aufzuschnüren.

Die US-Verhandlungsdelegation gewährte Einblicke in konsolidierte Textentwürfe und Verhandlungsprotokolle zunächst ausschließlich EU-Regierungsvertretern – und das auch nur über die US-Botschaften. In Deutschland hatten 139 offiziell benannte Personen die Berechtigung, in Berlin Einsicht in die US-Papiere zu nehmen.⁴⁹ Die Bundesregierung hat dieses strikte Informationsregime lockern können. Seit Februar 2016 können Bundestagsabgeordnete in einem Leseraum des Bundeswirtschaftsministeriums konsolidierte Texte auf acht Computern unter strengen Auflagen lesen.

Was die Protokolle und konsolidierten Verhandlungstexte vonseiten der EU mit der Darstellung der bereits erzielten Verständigung betrifft, war der Einblick für Regierungsvertreter der EU-Mitglieder seit dem 27. Juli 2015 zwischenzeitlich nur noch in einem Leseraum der EU-Kommissi-

**„In Handelsgesprächen
ist nichts vereinbart,
bis alles vereinbart ist.“**

*John B. Emerson,
US-Botschafter in Deutschland*

on in Brüssel gestattet – Hintergrund war eine entsprechende Anweisung von Kommissarin Malmström, nachdem Dokumente geleakt worden waren, darunter Protokolle der Kommission zu einzelnen Verhandlungsrunden.⁵⁰ Erlaubt waren nur handschriftliche Notizen auf Papier mit Wasserzeichen; Regierungsbeamte mussten vor Betreten des Raumes ihre Mobiltelefone abgeben, im Leseraum wurden sie überwacht. Heute schickt die EU-Kommission Protokolle und konsolidierte Verhandlungstexte wieder elektronisch an die nationalen Regierungen der Mitgliedstaaten. Für EU-Parlamentarier gilt unverändert, dass sie vor Zutritt zum Lesesaal eine Geheimhaltungserklärung unterschreiben müssen.

2.9 Konzernlobbyismus – warum alle mit im Wirtschaftsboot sitzen

Ein häufig erhobener Vorwurf lautet, dass das Abkommen für Konzerne geschmiedet werde, da deren Einfluss auf die Verhandlungen unverhältnismäßig hoch sei. Die Zusammensetzung des TTIP-Beirats im Bundeswirtschaftsministerium, das über den Handelsministerrat der EU am Ende mit über das Abkommen entscheiden wird, weist erstens ein ausgeglichenes Verhältnis von wirtschaftsnahen und anderen Interessensvertretern auf. Zweitens ist eine Beteiligung der Wirtschaft am Verhandlungs-

prozess unabdingbar, weil die Politik mit dem Fachwissen von Branchenkennern unterstützt wird. Ohne diesen Austausch wäre das gegenseitige Anerkennen von Standards nicht umsetzbar.

Drittens ist es wichtig hervorzuheben, dass die handelnden Personen keinesfalls Teil des Drehtüreffekts zwischen Wirtschaft und Politik sind: EU-Handelskommissarin Malmström hat als Politologin an der Universität Göteborg gelehrt und geforscht und arbeitet seit 1980 als Politikerin. Bevor sie zur EU-Kommissarin für Handel ernannt wurde, hatte sie in der Kommission das Ressort Inneres geleitet. Auf amerikanischer Seite führt der seit Juni 2013 amtierende US-Handelsbeauftragte Michael Froman die Verhandlungen. Er war zuvor Assistent des US-Präsidenten und Stellvertretender Nationaler Sicherheitsberater für Internationale Wirtschaftsbeziehungen. EU-Chefunterhändler Ignacio Garcia Bercero arbeitet seit 1987 bei der EU-Kommission. Der Jurist fungierte schon bei den Handelsabkommen der EU mit Südkorea und Indien als Chefunterhändler. Bercero ist in der Generaldirektion Handel angesiedelt und zeichnet verantwortlich für die Regionen USA, Kanada und EU-Nachbarstaaten.

Sein US-Pendant Dan Mullaney hat sich als Anwalt auf internationales Handelsrecht spezialisiert, bevor er für den Justiziar der US-Handelsbehörde USTR bei Freihandelsabkommen als Verhandlungsführer und juristischer Berater fungierte und die USA bei Streitschlichtungen repräsentierte. Sein Aufgabengebiet umfasst Europa und den Nahen Osten. Diese vier entscheidenden politischen Persönlichkeiten haben eines gemeinsam: Sie alle sind über jeden Verdacht und jeden Zweifel erhaben und genießen parteiübergreifend in Regierungen wie Parlamenten höchstes Ansehen und Vertrauen. Sie dienen nicht Konzernen.

Die Köpfe hinter den Verhandlungen

EU

USA

Verhandlungsführer

Cecilia Malmström

Handelskommissarin der EU; die schwedische Liberale ist seit 1980 politisch aktiv und leitete zuvor das Innenressort in der EU-Kommission.

Michael Froman

Handelsbeauftragter der USA; der Amerikaner war vorher Assistent des US-Präsidenten und Stellvertretender Nationaler Sicherheitsberater für Internationale Wirtschaftsbeziehungen.

Chefunterhändler

Ignacio Garcia Bercero

Direktor der Generaldirektion Handel der EU-Kommission für die Regionen USA, Kanada und EU-Nachbarn; der Spanier ist seit 1987 bei der EU-Kommission und handelte schon mehrere Handelsabkommen der EU aus.

Dan Mullaney

Stellvertretender Handelsbeauftragter der US-Handelsbehörde USTR für Europa und den Nahen Osten; der Amerikaner fungierte bei diversen Freihandelsabkommen der USA als juristischer Berater und Verhandlungsführer für den Justiziar der USTR.

Arbeitsgruppen

Circa 100 Experten in jeder Delegation

3

**Epilog: Strategische
Partnerschaft – warum
Europa durch TTIP gewinnt**

Epilog: Strategische Partnerschaft – warum Europa durch TTIP gewinnt

Die TTIP geht in ihrer geopolitisch-strategischen Bedeutung weit über existierende Freihandels- und Investitionsabkommen hinaus. Mit diesem Abkommen eröffnet sich für die EU und die USA eine historische Chance, gemeinsam geteilte Werte auf ein neues Fundament zu heben und dies weltweit sichtbar zu machen. Die transatlantische Partnerschaft würde – über manche aktuelle Meinungsverschiedenheit hinweg – eine noch höhere Qualität der Verbundenheit und Zusammenarbeit erleben. Freiheit, Demokratie und Menschenrechte bilden die Wertebasis für diesen Qualitätssprung. Das Abkommen hat breite Strahlkraft, denn es macht deutlich, dass Frieden, Sicherheit, Gerechtigkeit, Wohlstand und wirtschaftliche Prosperität auf der Grundlage eines pluralistischen Rechtsstaates die besten Bedingungen vorfinden, um zur Entfaltung zu kommen. In anderen Teilen der Welt wird dieser Wertekanon nicht geteilt. TTIP bietet die Chance, eine Einladung an andere Staaten zu senden, sich anzuschließen.

Daniel S. Hamilton, Direktor des Center for Transatlantic Relations der Washingtoner Johns Hopkins University, betont die globale Bedeutung des Verhältnisses zwischen der EU und den USA: „Während die Vereinigten Staaten vorherrschend bleiben und wie kein anderer Staat in der Lage sind, ein weites Spektrum an Machtressourcen einzusetzen, bringt eine Masse an aufstrebenden Staaten zweifellos neuen Einfluss zur Geltung. Als Reaktion darauf streben die Vereinigten Staaten an, bereits existierende Allianzen und strategische Partnerschaften mit Europa und Japan zu erhalten und zu verstärken (...).“⁵¹ Für Hamilton stellt die

NATO-Partnerschaft ein gelungenes Beispiel für eine derartige Allianz dar. Sie bleibe Grundlage für das strategische Engagement der Amerikaner.

Hamiltons Ausführungen verdeutlichen, dass sicherheitspolitische Zusammenarbeit, demokratische Stabilität und wirtschaftliche Partnerschaften verschränkt sind und einander bedingen. Diesen Zusammenhang gilt es, durch weitere Kooperationen zu erneuern – TTIP schafft die große Möglichkeit dazu. Angesichts von Chinas erreichter Machtposition und des Aufstiegs weiterer Schwellenländer gerade in Asien ist es ein Gebot der Stunde, die europäisch-amerikanische Partnerschaft auszubauen und ihren Einfluss in der Weltordnung des 21. Jahrhunderts zu erhalten.

Für den ehemaligen US-Außenminister Henry Kissinger steht fest, dass Europa der natürliche Partner der Vereinigten Staaten ist und bleibt. Beiden sei am besten gedient, wenn sie ihre Beziehung auf zweierlei Weise intensiv kultivieren: erstens durch die stete, direkte Zusammenarbeit mit dem Ziel, das übergeordnete Niveau an westlichem Einfluss in der Weltpolitik zu maximieren; und zweitens dadurch, dass beide Egoisten wie etwa exzessive Selbstgerechtigkeit ablegten, die an der Verbundenheit rütteln.⁵² Das Handelsabkommen ist ein gemeinsames Zukunftsprojekt von überragendem Rang. Es schafft ein „neues Narrativ für die deutsch-amerikanischen Beziehungen“, wie die Präsidentin des German Marshall Fund, Karen Donfried, betont.⁵³ Durch TTIP kann das westliche Gesellschaftsmodell beweisen, dass es noch funktioniert.⁵⁴

Die ablehnende Haltung vieler Deutscher gegenüber TTIP speist sich – abseits inhaltlicher Bedenken – sicherlich auch aus einem latenten Antiamerikanismus. Jeder Bürger hat das Recht, das amerikanische Lebensmodell für sich zurückzuweisen. Doch Kritik sollte nicht auf irrationalen Ängsten und Vorurteilen fußen. Das TTIP-Projekt könnte hier sogar wichtige Aufklärungsarbeit leisten, weil es dazu beiträgt, vorhandene Ressentiments gegenüber den USA abzubauen.

Ein Scheitern der TTIP-Verhandlungen ist trotz großer Fortschritte auf der Arbeitsebene nicht ausgeschlossen. Für die französische Regierung hat beispielsweise Außenhandel-Staatssekretär Matthias Fekl schon davon gesprochen, die Verhandlungen abzubrechen, wenn keine Ausgewogenheit der Interessen hergestellt werden kann.⁵⁵ Und nicht zuletzt setzt die Kritik in weiten Teilen der Bevölkerung die Parlamentarier unter Druck.

Der Blick auf die Debatten rund um die Entstehung des Europäischen Binnenmarktes vor 25 Jahren enthüllt verblüffende Parallelen: Die Binnenmarktkritiker führten die gleichen Argumente an, wie sie heute die TTIP-Gegner verwenden: Verbraucherschutz, Arbeitnehmerrechte, Demokratie und kulturelle Vielfalt seien allesamt existenziell gefährdet, hieß es. Die düsteren Prophezeiungen von damals haben sich für die EU nie bewahrheitet. Bei TTIP wird es sich genauso verhalten.

Die Zeit für den Abschluss des transatlantischen Projekts drängt. Am 20. Januar 2017 wird ein neuer amerikanischer Präsident sein Amt antreten. Es sollte das unbedingte Ziel bleiben, TTIP noch in der zweiten Amtszeit von US-Präsident Obama zu besiegeln. Andernfalls sind deutliche Verzögerungen im Verhandlungsprozess wahrscheinlich, bis die neue US-Regierung im vollen Operationsmodus agiert. Je früher das Abkommen Realität wird, desto schneller können Arbeitnehmer, Verbraucher sowie Bürger diesseits und jenseits des Atlantiks von den Vorteilen profitieren.

Aber auch diese Zielmarke bleibt: Die inhaltliche Qualität des Abkommens steht immer vor der Schnelligkeit der Umsetzung. Europa tut gut daran, an seinen ambitionierten Zielen festzuhalten. Die EU muss selbstbewusst weiterverhandeln und sollte stets davon überzeugt sein, dass auch kleine Sprünge nach vorne besser sind als Stillstand. Dann werden die Bürger Europas in ein paar Jahren auf ein Projekt zurückblicken, dass der (Verhandlungs-)Mühen wert war – und das in jeder Hinsicht Fortschritte gebracht hat.

„In Bezug auf Werte und Interessen, wirtschaftliche Wechselwirkungen und menschliche Verbundenheit stehen die EU und die USA einander näher, als jeder von beiden irgendeinem anderen wichtigen internationalen Akteur.“

Daniel S. Hamilton, Direktor des Center for Transatlantic Relations der Johns Hopkins University

QUELLEN

1 – Politico; 2015-09-17: Will TTIP be an ‚economic NATO‘? **2** – US-Botschafter John B. Emerson; 2015-11-25: TTIP-Transparenzforum des Handelsblattes und des BDI **3** – FAZ; 2015-11-09: Drei Millionen Unterschriften gegen TTIP **4** – Konrad Adenauer Stiftung; 2015: Nachgedacht: TTIP **5** – FAZ; 2015-07-21: TTIP: Von Gewinnern und Verlierern **6** – EU-Kommission; 2015-03-26: Berichte: Außenhandel als starker Motor für Wachstum und Beschäftigung in Europa **7** – WELT ONLINE; 2015-08-26: Frankreich ist nicht mehr deutscher Kunde Nummer eins **8** – Der Tagesspiegel; 2015-10-01: Deutschland verkörpert den Freihandelsgedanken **9** – Konrad Adenauer Stiftung; 2015: Nachgedacht: TTIP **10** – Der Tagesspiegel; 2015-12-03: Höchste Zeit, die Weichen für die Zukunft zu stellen **11** – FAZ; 2015-02-06: Die Angst frisst TTIP auf **12** – industrieprottp.tumblr.com; 2015: Q&A **13** – Bertelsmann Foundation; 2015-11-12: A Summary of Round 11 **14** – Automobilwoche; 2015-09-05: VDA-Präsident Wissmann: „Dynamik auf dem Weltmarkt lässt nach“ **15** – Wirtschaftswoche; 2015-03-09: Sieben Mythen über TTIP **16** – DIE WELT; 2015-10-05: „Es gibt keine Alternative zu TTIP“ **17** – BDI; 2015-11: TTIP-Pass **18** – Konrad Adenauer Stiftung; 2015: Nachgedacht: TTIP **19** – Mittelstand Die Macher; 2015-06-18: TTIP: Die 3 wichtigsten Pro- und Contra-Argumente **20** – Atlantik-Brücke; 2015-06: Jahresbericht 2014/15 **21** – Automobilwoche; 2015-09-05: VDA-Präsident Wissmann: „Dynamik auf dem Weltmarkt lässt nach“ **22** – industrieprottp.tumblr.com; 2015-09: Echte Chancen für die deutsche Automobilindustrie durch TTIP **23** – EU-Kommission; 2015: TTIP auf einen Blick **24** – Der Tagesspiegel; 2015-10-01: Deutschland verkörpert den Freihandelsgedanken **25** – BDI; 2015-10-30: Das Investment Court System **26** – FQJ.dossier; 2015-09: „TTIP“. Ein journalistisches Q&A-Kompodium **27** – Capital; 2015-09-01: „Das Ganze ist fair“ **28** – FQJ.dossier; 2015-09: „TTIP“. Ein journalistisches Q&A-Kompodium **29** – blog.handelsblatt.com; 2014-01-28: Rechtsschutz für Auslandsinvestitionen – Das ICSID der Weltbank **30** – Legal Tribune Online;

2015-09-01: Wer hat's erfunden? **31** – Konrad Adenauer Stiftung; 2015: Nachgedacht: TTIP **32** – Legal Tribune Online; 2015-09-01: Wer hat's erfunden? **33** – Konrad Adenauer Stiftung; 2015: Nachgedacht: TTIP **34** – BDI; 2015-09: International Investment Agreements and Investor-State Dispute Settlement **35** – FAZ; 2015-06-27: Rettungsanker Schiedsgericht **36** – Atlantik-Brücke; 2014-01-22: Schriftenreihe Band 03 **37** – Deutsches Verbände Forum; 2015-09-29: TTIP-Verhandlungen ohne Buchpreisbindung **38** – BMWi; 2015-10-07: Positionspapier der Bundesregierung zu den TTIP-Verhandlungen der EU-Kommission mit den USA im Bereich Kultur und Medien **39** – Top Agrar Online; 2015-08-20: TTIP bietet Chancen für den Agrarhandel **40** – Wochenblatt für Landwirtschaft & Landleben; 2015-11-18: TTIP: Größere Vorteile für die USA **41** – ORF.at; 2015-09-01: Umstrittener Wandel im Lebensmittelmarkt **42** – Wirtschaftsblatt.at; 2015-11-06: „Hormonfleisch wird den Markt fluten, wenn TTIP kommt“ **43** – Atlantik-Brücke; 2014-01-22: Schriftenreihe Band 03 **44** – Der Tagesspiegel; 2015-09-29: TTIP zwingt niemanden zu Privatisierungen **45** – Law360; 2015-03-30: TTIP won't touch data laws, public services, EU says **46** – Vizepräsident Europa der U.S. Chamber of Commerce Peter Chase; 2015-09-28: Konferenz des Jacques Delors Instituts: A TTIP-ing point for Europe in the world? **47** – BDI; 2015-07: Zehn Forderungen für eine gute transatlantische Regulierungskooperation **48** – Der Tagesspiegel; 2015-10-01: Deutschland verkörpert den Freihandelsgedanken **49** – Correctiv.org; 2015-08-20: Gabriel will die Dokumente **50** – Correctiv.org; 2015-08-12: Keine TTIP-Berichte mehr **51** – ESPO; 2014-06: The American Way of Partnership **52** – Foreign Affairs; 2015-03/04: The World According to Kissinger **53** – DIE WELT; 2015-10-07: „Bei TTIP gibt es einen anti-amerikanischen Reflex“ **54** – SZ; 2014-12-11: „Die Ängste überraschen mich“ **55** – Frankreichs Außenhandel-Staatssekretär Matthias Fekl; 2015-09-28: Konferenz des Jacques Delors Instituts: A TTIP-ing point for Europe in the world?

IMPRESSUM

Herausgeber

Atlantik-Brücke e.V.
Am Kupfergraben 7
10117 Berlin

Redaktionsleitung

Robin Fehrenbach, Eveline Y. Metzen (verantw.)

Projektleitung

Robin Fehrenbach

Mitarbeit

Henry Behne, Dr. Berend Diekmann,
Katharina Draheim, Dr. Sabine Konrad

Konzeption/Gestaltung/Lektorat

Roland Berger | Executive Communications
Roland Berger GmbH
Bertolt-Brecht-Platz 3, 10117 Berlin
Geschäftsführer: Charles-Edouard Bouée,
Dr. Sascha Haghani, Joe Lichtenberger, Stefan Schaible

Druck

Giro-Druck + Verlag GmbH
Osterbrooksweg 63
22869 Schenefeld/Hamburg

ISSN-Nr.

2509-2456

